

Dieter Schweppe  
Diplom – Rechtspfleger

32312 Lübbecke, 05.12.2006  
Mindener Straße 27  
Telefon: 05741 – 1447  
05741 – 602525  
Fax: 05741 – 602555  
e-mail: [Dieter.Schweppe@t-online.de](mailto:Dieter.Schweppe@t-online.de)

An alle Mitglieder  
der FDP-Landtagsfraktion NRW

## **Zwischenruf eines Liberalen FDP und Bildung = FDP und Medien Bürgerfunk in Nordrhein-Westfalen**

Verehrte Damen und Herren der liberalen Landtagsfraktion,

mit den nachfolgenden Anmerkungen erlaube ich mir, im Zusammenhang mit der bevorstehenden Novellierung des Landesmediengesetzes einen Beitrag zu leisten für die Beratungen innerhalb der FDP-Landtagsfraktion.

Vielleicht können diese Anmerkungen auch für die weiteren Gespräche im Anhörungsverfahren zur Novellierung des Landesmediengesetzes nützlich sein. Insbesondere möchte ich hierbei die Diskussion um die Zukunft des Bürgerfunks in Nordrhein-Westfalen in den Vordergrund rücken.

Ich halte es für unabdingbar, dass Liberale ebenso ein besonderes Augenmerk auf den publizistischen Funktionsauftrag lokaler Rundfunksender werfen wie auf deren wirtschaftliche Leistungsfähigkeit. Für Liberale darf es hierbei keine abgestuften Bewertungskriterien geben. Medienpolitik ist für Liberale nicht nur von ökonomischer Bedeutung. Meinungsvielfalt, kulturelle Identität und bürgerschaftliche Beteiligung gehören zu den Kernelementen liberaler Programmatik.

### **Medienkompetenz ist das Fundament für eine aufgeklärte, liberale Gesellschaft.**

Die Stärkung von Medienkompetenz in allen Altersgruppen und gesellschaftlichen Bereichen ist aus bildungspolitischer Sicht ein wichtiger Baustein für eine liberale Gesellschaft. Eine liberale Gesellschaft braucht den mündigen Mediennutzer. An der Vermittlung dieser Medienkompetenz hat der Bürgerfunk in NRW mit seinen anerkannten Radiowerkstätten einen besonderen Anteil.

Vorliegende Forschungsergebnisse zeigen auf, dass der Bürgerfunk besser ist als sein Ruf ( Prof. Volpers, Universität Göttingen 2006 ). Gleichwohl hat sich der Bürgerfunk nicht durchgängig bewährt. Diese Erkenntnis gibt den Gegnern Rückenwind. Die aktuellen Angriffe auf den Bürgerfunk in Nordrhein-Westfalen sind so alt wie der Lokalfunk in NRW. Diese Angriffe waren schon immer nur eine „Stellvertreterdebatte“. Sie sollten von den Defiziten eines überregulierten Rundfunksystems ablenken.

Liberaler sollten daher die angestrebte Qualitätsentwicklung im Sinne einer freiwilligen Selbstkontrolle durch die anerkannten Radiowerkstätten ausdrücklich begrüßen. Die von der Landesanstalt für Medien einstimmig angestrebte Satzungs-kompetenz bei der Förderung und Weiterentwicklung des Bürgerfunks ist daher ein angemessenes Instrument, das weitergehende gesetzliche Regelungen entbehrlich macht.

Liberaler sollten die Grundlagen dafür schaffen, dass der Bürgerfunk stärker in Projekte zur Verbesserung der Medienkompetenz eingebunden wird. Der Bürgerfunk kann den medienpädagogischen Auftrag, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen, nur dann nachhaltig erfolgreich erfüllen, wenn er über frühe Sendezeiten eine größere Öffentlichkeit erreicht.

### **Der lokale Rundfunk in NRW – Monopolbildung ohne Markt.**

Mit der Entwicklung des privaten Fernsehens in den 1980er Jahren und des privaten lokalen Rundfunks in NRW hat sich Nordrhein-Westfalen als Medienstandort mit einer großen wirtschaftlichen Bedeutung in diesem Marktsegment entwickelt.

Bei der Verabschiedung des ersten Landesrundfunkgesetzes 1986 ist bewusst eine konsequente Marktöffnung für die Zuteilung lokaler Frequenzen verhindert worden. Stattdessen ist den örtlichen und regionalen Zeitungsverlagen unter wirtschaftlicher Beteiligung kommunalen Gebietskörperschaften ein Marktmonopol eingeräumt.

Das jetzt entstandene publizistische Monopol wurde durch die Einführung des sogen. „Zwei-Säulen-Modells“ rechtssicher gemacht. Die redaktionelle Verantwortung wurde auf die örtlichen, gesellschaftlich relevanten Gruppen als Veranstaltergemeinschaften übertragen.

Mit dieser redaktionellen Verantwortungszuordnung wurde gleichzeitig der Bürgerfunk gezielt eingeführt. Er sollte als lokale „Vielfalt-Reserve“ bürgerschaftlichen Gruppen eine lokale publizistische Plattform geben.

Der Bürgerfunk ist somit integraler Bestandteil dieser rechtlichen Konstruktion lokaler Frequenzvergabe.

Eine Einschränkung des Bürgerfunks ist aus liberaler Sicht eine vollständige Abkehr von der seinerzeit gewollten lokalbezogenen Rundfunkstruktur.

### **Die lokale Identität und die wirtschaftliche Grundlage der Lokalstationen sind abzusichern.**

Es ist zu befürchten, dass die wirtschaftlichen Interessen von Radio NRW als Mantelprogrammanbieter und damit als ökonomisches Standbein mit seiner zwar marktfremden aber systemimmanenten finanziellen Ausgleichsfunktion bevorzugt behandelt werden.

Offenbar wird eine neue einheitliche Sendestrecke des Bürgerfunks in den späten Abendstunden angestrebt, um eine landesweite bessere Vermarktung der bisherigen gemeinsamen Sendezeit zu ermöglichen.

Das ist aber nur möglich, wenn die Lokalsender und ihre Programmverantwortlichen in dieser Zeit einheitlich auf ihre lokal produzierten Sendungen verzichten.

Angesichts der bevorstehenden Marktentwicklung in der digitalisierten Rundfunkwelt ist aber gerade die kommunale Identität mit den lokal produzierten Sendungen des Bürgerfunks ein entscheidender Akzeptanzfaktor für die wirtschaftliche Zukunft der Lokalsender. Der Verband Lokaler Rundfunk ( VLR ) betonte gegenüber der FDP, dass der Bürgerfunk zumindest zu einem akzeptanzneutralen, wenn nicht sogar zu einem steigenden Faktor werden kann, um die Hörer an den Lokalfunk zu binden.

Die bestehende gesetzliche Bindung des Bürgerfunks an die Zeiten der lokalen Eigenproduktionen wirkt sich positiv auf die lokale Identität aus. Ausnahmen von den gesetzlich vorgegebenen Zeiten können unter den örtlichen Akteuren vereinbart werden. Eine weitergehende gesetzliche Regelung ist auch hier verzichtbar.

### **Der Bürgerfunk bringt keine negativen ökonomischen Auswirkungen**

Es gibt keinen erkennbaren Zusammenhang zwischen den Sendezeiten des Bürgerfunks und dem wirtschaftlichen Erfolg einer Lokalstation.

Die Programmakzeptanz und damit die wirtschaftliche Basis für einen erfolgreichen Lokalfunk liegt besonders in der Zeit von 6.00 bis 9.00 Uhr. Die Stärkung der lokalen Identität wurde vielerorts von den Lokalstationen selbst vernachlässigt. Eine Studie des Hans-Bredow-Instituts aus 2006 weist nach, dass dieses auch für die redaktionelle Substanz der Sender gilt.

Verehrte Damen und Herren der liberalen Landtagsfraktion,

ich werde mir erlauben, mit Ihnen in dieser Sache ein Gespräch zu führen, unabhängig von Ihrer in der Fraktion vereinbarten fachlichen Zuordnung.

Ich hoffe Sie zu überzeugen, dass eine Einschränkung der bisherigen Regelungen im Bürgerfunk nicht liberalen Vorstellungen entspricht.

Verehrte Herren Dr. Papke und Witzel,

die mit Ihnen bereits geführten Gespräche werde ich fortsetzen, zumal die Novellierung des Landesmediengesetzes von den Koalitionären offenbar zur Chefsache erklärt wurde.

Ihr Parteifreund

*Dieter Schweppe*